



AfD - Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Neumünster

AfD Ratsfraktion Neumünster

**Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster**

Postanschrift:
Postfach 1202
24011 Kiel

Es schreibt Ihnen:

Carsten Ortfeld

www.afd-sh.de

Neumünster, 15.11.2023

Anfrage Bündnis „Sicherer Hafen Neumünster – Seebrücke“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie umgehend folgende Anfrage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister weiter.

In der Ratsversammlung am 14.11.2023 hat sich die Ratsversammlung mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD und Heimat Neumünster für den Verbleib im Bündnis „Seebrücke – Sicherer Hafen Neumünster“ ausgesprochen. Die Stadt Neumünster ist seit November 2020 Mitglied dieses Bündnisses und hat Stand 15.11.2023 der Internetseite der Seebrücke 2 von 8 Forderungen der Seebrücke an ihre Mitglieder erfüllt, siehe: <https://www.seebruecke.org/mach-mit/deutschland/schleswig-holstein/neumuenster/sicherer-hafen>

Die erfüllten Forderungen sind: öffentliche Solidaritätsbekundung und die Dokumentation dieser Bekundung.

Ein dritter Punkt, die nationale und europäische Vernetzung ist entschieden, aber nicht umgesetzt.

Welche der Forderungen, die unten aufgeführt werden, sollen kurz-, mittel oder langfristig umgesetzt werden und woher sollen die Gelder in der Stadt Neumünster kommen, um diese Forderungen zu erfüllen?

1. Die Stadt Neumünster positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer, unterstützt diese aktiv und übernimmt die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.
2. Die Stadt Neumünster stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicher:
 - Die Stadt Neumünster erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, beispielsweise von einem zivilen Seenotrettungsboot, ähnlich eines Relocation-Programms, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres und Sport, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Schleswig-Holstein hergestellt.

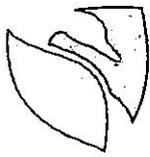
3. Die Stadt Neumünster setzt sich gegenüber dem eigenen Bundesland und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein und bietet dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an:
 - Die Stadt Neumünster fordert die Regierung des Bundeslandes Schleswig-Holstein auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.
 - Die Stadt Neumünster fordert die Regierung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. § 23 Absatz 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen ersparen.
 - Die Stadt Neumünster erklärt sich dem Bundesland Schleswig-Holstein und der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.
 - Zudem setzt sich die Stadt Neumünster über das Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch die Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfielen.
 - Die Stadt Neumünster fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.
4. Die Stadt Neumünster sorgt für ein langfristiges Ankommen, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung und Bildung, zur Verfügung gestellt werden.
5. Die Stadt Neumünster beteiligt sich in dem Bündnis Städte Sicherer Häfen in Europa und setzt sich aktiv für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik ein.

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Ortfeld
AfD-Ratsfraktion Neumünster



Stadt
Neumünster



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

An die Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 22.11.2023

**Anfrage des Ratsherren Carsten Ortfeld zum Bündnis „Sicherer Hafen
Neumünster – Seebrücke“, eingegangen am 15.11.2023**

Sehr geehrte Fr. Schättiger,

anliegend erhalten Sie die Antworten auf die Anfrage des Ratsherren Carsten Ortfeld.

Frage:

Welche der Forderungen, die unten aufgeführt werden (s. Anfrage), sollen kurz-, mittel oder langfristig umgesetzt werden und woher sollen die Gelder in der Stadt Neumünster kommen, um diese Forderungen erfüllen?

Antwort:

Die Beschlussfassung zum Antrag (0215/2018/An) enthält keine der von Ihnen aufgelisteten Forderungen. Dementsprechend ist eine Umsetzung nicht vorgesehen und eine Bereitstellung von Mitteln nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Bergmann
Oberbürgermeister